Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Mittwoch den 14. Januar 1857.** **Nr. 22.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 13. Januar, Mittags $12\frac{3}{4}$ Uhr. Günstiger bei lebhaftem Umsatze.

Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques $82\frac{1}{2}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $71\frac{1}{2}$. Bankakt. 1024 ex div. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 239. 1854er Loose —. National-Anleihe 84. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. $252\frac{3}{4}$. Credit-Aktien 302. London 10, 18. Hamburg $78\frac{3}{8}$. Paris $123\frac{3}{8}$. Gold 9. Silber $5\frac{3}{4}$. Elisabetbahn $101\frac{3}{8}$. Lombardische Eisenbahn 126. Theißbahn $101\frac{1}{4}$. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Nur österr. Creditaktien niedriger, für die übrigen Effekten günstigere Stimmung bei höheren Coursen. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 112. 5pCt. Metalliques 77. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $67\frac{1}{4}$. 1854er Loose $101\frac{1}{4}$. Oesterreich. National-Anleihe $78\frac{7}{8}$. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 283. Oesterr. Bank-Antheile 1170. Oesterreich. Credit-Aktien 190. Oesterr. Elisabetbahn 200. Rhein-Nahe-Bahn $91\frac{1}{4}$.

Hamburg, 13. Januar, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr. Umsätze beschränkt, gegen Ende fester. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 150. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 101. Norddeutsche Bank 98. Wien $80\frac{3}{4}$.

Hamburg, 13. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco nur Detailgeschäft, pr. Frühjahr ab Pommern 126—127pfd. 130 bezahlt. Roggen loco unverändert, pr. Frühjahr ab auswärts hoch gehalten, aber stille. Oel stille, loco 31, pr. Frühjahr $30\frac{1}{8}$, pr. Herbst $28\frac{3}{4}$. Kaffee wohl $\frac{1}{16}$ höher, doch ruhig.

Liverpool, 12. Januar. [Baumwolle.] Der heutige Umsatz beschränkte sich auf 4000 Ballen. Preise unverändert.

Telegraphische Nachricht.

Paris, 12. Januar. Der außerordentliche Gesandte Persiens am Tuilerienhofe, Feruk-Khan, ist in Marseille eingetroffen.

Preußen.

Berlin, 13. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem kaiserlich österreichischen Kreis-Kommissarius v. Stradiok zu Saaz in Böhmen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Kreisgerichts-Boten und Exekutor Gottlieb Hoch zu Guhrau das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Bäckergesellen Martin Schanzick zu Erfurt die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Der seither bei dem Finanzministerium angestellte Geheime Rechnungs-Rath Kohlmeyer ist zum Rendanten der Kasse der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Seconde-Lieutenant v. Magnus im 6. schweren Landwehr-Reiter-Regiment, den Steuerräthen Bendir zu Memel und Splied zu Stargard im Kreise Saatzig, so wie dem Ober-Zoll-Inspektor Schmidt zu Schmalleningken im Kreise Ragnit, und dem Steuerrath a. D. Mätzig zu Königsberg in Preußen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Berlin, 13. Januar. Wie die schweizerischen Blätter melden, wird die Bundesversammlung am 14. Januar, am Tage vorher aber werden schon die Kommissionen zusammentreten, um die Botschaft des Bundesraths zu empfangen. Die Botschaft wird voraussichtlich die Anträge enthalten, welche der Bundesrath auf Grund der ihm ertheilten und ausgeübten Vollmacht, die Verhandlungen zur möglichen Ausgleichung des Konflikts fortzusetzen, zu stellen sich veranlaßt sieht. Von diesen Anträgen, so wie von der Einsicht und Besonnenheit der Bundesversammlung hängt Krieg oder Frieden ab. Preußen hat Alles gethan, was die Lösung der schwebenden Frage erleichtern und über die Verlegenheiten des Augenblicks hinweghelfen kann. Wenn die Gefangenen bedingungslos freigegeben werden, hat es sich nicht nur bereit erklärt, über die neuenburger Angelegenheit in Verhandlungen mit den Unterzeichnern des londoner Vertrages zu treten, sondern auch bis zum Austrage denjenigen Neuenburgern ein Asyl diesseits zu gewähren, die den schweizerischen Boden verlassen wollen oder in Betreff deren die Schweiz eine Gefahr für ihre innere Ruhe besorgt. Wir glauben, daß die Abgeordneten der Schweiz aus Paris mit der Ueberzeugung zurückgekehrt sein werden, daß ohne Bewilligung dieser Forderung die Entscheidung des obschwebenden Konflikts durch die Waffen nicht zu vermeiden sei. Dem Bundesrath wird es ferner nicht an Mitteln gefehlt haben, sich davon zu unterrichten, daß Frankreich und Rußland ebensowohl die Rechtmäßigkeit der Forderungen als die von Sr. Majestät dem Könige in Aussicht gestellten Mittel unbedingt anerkennen, und daß die Schweiz der Friedensliebe und den eifrigen Bemühungen Oesterreichs nicht dankbarer sich beweisen könne, als durch Annahme der von Preußen gestellten Bedingung. (Zeit.)

Berlin, 13. Januar. Die Nachrichten aus der Schweiz lassen nicht im Geringsten zweifeln, daß die Bundesversammlung die Anträge des Bundesraths genehmigen wird; mit höchster Wahrscheinlichkeit wird dies bereits in der morgen stattfindenden Sitzung ohne weitere Diskussion geschehen, jedenfalls aber am 15ten, dem von Preußen für die Mobilisirung angesetzten Termine, die Freilassung der Gefangenen angeordnet sein. Nach den Mittheilungen aus Paris ist als feststehend anzunehmen, daß die französische Regierung, ehe sie die bekannten Zusagen abgab, sich erst vergewissert hat, daß dieselben dem preußischen Kabinete keinen Anstoß geben, vielmehr nur dessen eigenen Endabsichten entsprechen würden, obwohl dieselben erst später in positiver Form kundzugeben sind. — Der neueste „Bund“ enthält einen Artikel, in welchem der Friede als gesichert betrachtet und die Wohlthat anerkannt wird, welche derselbe der Schweiz zu gewähren bestimmt ist, indem er die bisherige anomale Lage Neuenburgs beseitigen wird. Es wird darin insofern von der bisher von der Schweiz festgehaltenen Ansicht abgegangen, als zugegeben wird, daß zwar das „schweizerische Staatsrecht von 1848“ die Stellung Neuenburgs als Republik gewährleistet habe, dieselbe aber „völkerrechtlich“ bestritten gewesen, und es daher namentlich seit dem londoner Protokoll eine der wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Politik geworden sei, nachträglich auch die „völkerrechtliche Anerkennung“ zu erlangen. Nachdem man auch auf dem prinzipiellen Gebiete sich bis zu diesem Punkte genähert hat, ist ohne Zweifel auch darin die Ausgleichung in jeder Weise erleichtert und keinem weiteren Bedenken unterworfen. (N. Z.)

— Die „Preuß. Corr.“ sagt: Die ruhmrednerischen Artikel der jüngsten Nummern der in Bern erscheinenden Zeitung „Der Bund“, bekanntlich eines Organs der dortigen radikalen Partei, verdrehen und entstellen vielfach die Thatsachen. Mit einer Widerlegung solcher Artikel können wir uns selbstverständlich nicht befassen. Es wird genügen, sie im Allgemeinen als völlig unrichtig zu bezeichnen.

Berlin, 13. Januar. [Zur Tages-Chronik.] Ihre Majestäten der König und die Königin empfingen gestern Mittag in Charlottenburg den Besuch des, Morgens von Petersburg in Berlin eingetroffenen, Großfürsten Konstantin kaiserl. Hoheit, und fand demnächst bei Allerhöchstdenenselben ein Déjeuner en famille statt. Se. kaiserl. Hoheit setzte bereits Nachmittags mit einem Eisenbahn-Extrazuge die Reise nach Hannover fort. Um 5 Uhr war bei Ihren Majestäten ein Diner, an welchem auch wieder der Fürst-Erzbischof von Prag, Kardinal Fürst von Schwarzenberg, der Fürst-Erzbischof von Olmütz und der Fürstbischof von Breslau theilnahmen.

— Wie uns mitgetheilt wird, ist der Korvetten-Kapitän Jachmann zum interimistischen Direktor der technischen Abtheilung in der Admiralität ernannt, und der Korvetten-Kapitän Heldt, bisher bei der Admiralität kommandirt, als Ober-Werftdirektor nach Danzig versetzt worden.

— Nach einer Mittheilung der „Spen. Ztg.“ ist Sr. Majestät Fregatte „Thetis“, Kapt. Sundewall, auf die Rhede von Spithead zurückgekehrt, nachdem einige unbedeutende Reparaturen im Hafen von Portsmouth beendigt waren.

[Kirchliche Feierlichkeit.] Am Sonntag Vormittag um 10 Uhr fand in der hiesigen katholischen St. Hedwigskirche eine große und seltene Feierlichkeit statt. Die gegenwärtig in Berlin verweilenden Kirchenfürsten, der Kardinal Fürst-Erzbischof von Prag, Fürst v. Schwarzenberg, der Fürst-Erzbischof von Olmütz, Fürst von Fürstenberg, und der Fürst-Bischof von Breslau, Dr. Förster, wohnten in der genannten Kirche dem Gottesdienst bei. Jeder der Fürsten wurde einzeln von der hiesigen Geistlichkeit von der Kirchenthür an eingeholt und zu den am Altar befindlichen, reich verzierten Sesseln geführt. Der Fürst-Erzbischof von Olmütz und der Fürst-Bischof von Breslau waren in ihrer violetten Bischofstracht und nahmen auf der linken Seite des Altars Platz, während der Fürst-Erzbischof von Prag das purpurrothe Gewand des Kardinals trug und auf der rechten Seite des Altars inmitten zweier in seiner Begleitung befindlichen Prälaten Platz nahm. In feierlicher Stille wurde der Fürst-Erzbischof von Prag, Kardinal von Schwarzenberg, von mehreren Geistlichen zur Abhaltung des Hochamtes vorbereitet, worauf Hochderselbe in einem reich von Silber und Gold gestickten Meßgewande, die Bischofsmütze auf dem Haupte und gestützt auf den goldenen Bischofsstab, zu den Stufen des Altars schritt und die heilige Messe zu lesen begann. Die hiesige Geistlichkeit, sowie die in der Begleitung des Kirchenfürsten befindlichen Prälaten und Kapläne, zusammen etwa 20 an der Zahl, alle in reichem Kirchenornate von Seide und Silber, administrirten theils bei der Messe, theils führten sie die bei dergleichen Feierlichkeiten üblichen Verrichtungen aus. Die Gesänge bei dem Gottesdienste wurden von einem Sängerchor mit Begleitung von gut besetzter Instrumental-Musik ausgeführt. Es hatte sich zu der Feierlichkeit eine so große Anzahl von Andächtigen eingefunden, daß viele keinen Platz mehr fanden. (B. Z.)

Wie der „B. B.-Z.“ berichtet wird, steht die Anwesenheit des Fürst-Bischofs Heinrich in Berlin weniger mit der Ausführung einzelner in der Bulle „de salute animarum“ vorgesehener Festsetzungen in Bezug auf die Fundirung der Einkünfte des hohen katholischen Klerus, die Einrichtung von Seminarien und katholischen Lehranstalten überhaupt, als mit den Diözesan-Verhältnissen der Grafschaft Glaz einerseits und denen der im österreichischen Gebiete liegenden Theile der zum Bisthum Breslau gehörenden Pertinenzien andererseits in Verbindung. Es ist mit vielfachen Inconvenienzen verbunden, daß die preußische Grafschaft Glaz zu dem Sprengel des Erzbisthums Olmütz gehört, und wurde eine Aenderung dieses Verhältnisses bereits mehrfach angestrebt. Wenn man in Anschlag bringt, daß der Sprengel des Bisthums Breslau sich weit in die österr. Monarchie erstreckt, und in der Art, daß sogar die Sommer-Residenz des Fürstbischofs, Johannisberg, außerhalb Preußens gelegen ist, so dürfte eine Modifikation unter vorausgesetzter gegenseitiger Geneigtheit wohl zu erzielen sein.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Ueber die gestrige Trauerceremonie habe ich nachträglich zu berichten, daß der Zudrang des Publikums nicht so bedeutend war, als man bei der Popularität des verstorbenen Prälaten und bei der Neugierde der Pariser hätte vermuthen dürfen. Zum großen Theil war hieran wohl das entsetzliche Wetter und die überaus frühe Morgenstunde der Feier schuld; letztere Anordnung hat man den betreffenden Behörden zum Vorwurf gemacht und darin Motive zu erkennen geglaubt, die vielleicht nicht ganz unbegründet sind, Motive nämlich, welche mit der zweifachen Stellung des Verstorbenen zur ultramontanen und zur napoleonischen Partei in Verbindung stehen. Der Grabstein deckt nunmehr die Ruhestätte des Prälaten und die Kandidaturen für die Nachfolge dürfen jetzt mit Anstand vortreten. Sehr viele Namen werden genannt, wie das leicht begreiflich ist; die meisten sind wohl erfunden, sehr viele sind nichts als ballons d'essais, die wenigsten haben ernstliche Aussichten. In gut unterrichteten Kreisen nennt man heute mit vieler Bestimmtheit den Erzbischof von Auch, Msgr. de Salicis. Dieser Prälat steht beim Kaiser wie bei der Kaiserin in großer Gunst; er war nämlich Bischof von Amiens, zu der Zeit, wo Louis Napoleon das Schloß zu Ham als Gefangener bewohnte und besuchte damals den Prinzen öfters im Gefängniß. Wer übrigens auch der Nachfolger des Herrn Sibour sein möge, das scheint gewiß, daß es kein Kardinal sein wird. Es läuft in dieser Beziehung hier das Witzwort um: on veut pour archevêque de Paris un homme éminent mais point d'éminence. Ein hoher Würdenträger der Kirche würde dem klerikalen Elemente in der Hauptstadt einen Zuwachs an Macht geben, den man von oben her in keiner Weise begünstigen will. Hierzu tritt nun überdem, daß der Kaiser noch immer mit der schon älteren Idee umgeht, die Stelle des Groß-Almoseniers von Frankreich wieder herzustellen. Für diese Würde ist der Abbé Bonaparte bestimmt. Hiernach begreift man, daß die Regierung nicht zwei hohe Prälaten in Paris haben will. (N. Z.)

Nach dem „Droit“ schritt der Präsident des Assisenhofes der Seine während der zweiten Januarhälfte, Herr Boniot de Salignac, gestern zum Verhör Vergers, und ernannte Herrn Nogent Saint-Laurent zu seinem Vertheidiger von Amts wegen. Es bestätigt sich, daß Verger am 17. vor den Assisen erscheinen wird. Als öffentlicher Ankläger wird, unter dem Beistande des mit der Dienstleistung bei den Assisen beauftragten General-Advokaten, der General-Prokurator fungiren. Verger hat in der Conciergerie ein Zimmer für sich, dasselbe, welches früher Pianori bewohnte, wird Tag und Nacht von zwei Aufsehern bewacht, die angewiesen sind, auf jede seiner Bewegungen Acht zu haben.

Als er in seine Zelle trat, beklagte er sich über die Feuchtigkeit des steinernen Fußbodens. Man bedeckte darauf denselben mit Brettern. Unter den bei ihm gefundenen Papieren ist auch eins, in welchem er sich über das Institut der Jury ausspricht und ruft: „Gott behüte, daß ich jemals meinen Kopf vor solchen Leuten zu vertheidigen hätte.“ — Ueber Msgr. Sibour erzählt man sich hier noch allerlei Einzelheiten. Am Tage des Verbrechens war er angeblich unwohl. Seine Freunde wollten ihn von dem Besuche der Kirche abhalten; er gab aber diesen Vorstellungen kein Gehör, indem er sagte: „Wenn ich zu Hause bliebe, so würde man sagen, ich ginge in die Kirchen der Reichen, aber nicht in die der Armen.“ Als ein Zug seiner Duldsamkeit wird berichtet, daß er sich nicht lange vor seinem Tode zu Herrn Monin Japin, ehemaligem Maire begab, der seinem Ende nahe war. Dieser, ein Protestant, wunderte sich über den Besuch, worauf der Erzbischof antwortete: Auf dem Gebiete der christlichen Liebe finden wir uns zusammen.

Schweden.

[Bedenkliche Bewegungen auf religiösem Gebiete.] Berichte aus Schweden und Norwegen melden gleichmäßig, daß der Abfall von der Staatskirche immer häufiger werde und sich von den Südküsten bis an's Eismeer erstrecke. Bereits an sehr vielen Orten haben sich sogenannte freie apostolische Gemeinden zu bilden begonnen. Diese auffallende Erscheinung, die bei weiterem Umsichgreifen nicht ohne tiefgehender Einwirkung auf die sittlichen und sozialen Zustände des Landes verbleiben kann, findet zum großen Theile ihre Erklärung in der Unduldsamkeit und den ehrgeizigen Bestrebungen der Geistlichkeit, die auf ein Eindrängen in das Privat- und Familienleben hinarbeitet, welches sich mit dem selbständigen, unabhängigen Geiste des Protestantismus nicht vereinbaren läßt. So wurde unlängst in der Kammer eine Maßregel des Klerus beantragt und angenommen, welche auf Nah' und Ferne eine an Entrüstung grenzende Aufregung hervorrief. Dieser unter dem Titel einer „Reform der Kirchendisziplin“ gestellte Antrag bezweckt nichts Geringeres, als kirchliche Tribunale zu gründen, welche die Aufgabe hätten, die Sünden der Mitglieder der Staatskirche kraft derselben Rechte zu strafen, welche die gewöhnlichen Gerichte bei Ahndung der Vergehen gegen die bürgerlichen Gesetze haben. Die Wesenheit dieses Antrages besteht in Folgendem:

1. Jeder Pfarrer ist gehalten, seinem Kirchenrathe jene Personen bekannt zu geben, die sich eines Vergehens schuldig gemacht, das deren Ausschließung aus der Gemeinschaft der Gläubigen zur Folge hat. Diese Ausschließung wird durch den Kirchenrath mittelst öffentlichen Anschlages in der Sakristei bekannt gegeben.

2. Außer den Verbrechern, für welche das bürgerliche Gesetz die Exkommunikation verhängt, wird diese Strafe auf jedes Individuum, welches wegen Falschmünzerei, Brandstiftung, Meineid, Kupplerei (Proxemitismus) verurtheilt worden, endlich auf alle Jene ausgedehnt, welche notorisch in der Gottlosigkeit leben, und „nachdem sie vom Pfarrer ermahnt worden, ihren Lebenswandel zu bessern“ in demselben beharren.

3. Gegen alle diese Individuen wird der Kirchenrath, zu welchem sie gehören, einen Anklageakt verfassen und diesen dem Propste unterbreiten, welcher alsogleich ein Propsteigericht einberufen wird, das aus zwölf Mitgliedern, von welchen wenigstens ein Drittheil und höchstens die Hälfte Geistliche sein müssen, zu bestehen hat.

4. Dieses Tribunal kann über den Schuldigen das Anathema von 3 Monaten bis zu einem Jahre verhängen.

5. Der mit dem Anathema Belegte kann, außer im Falle des Sterbens, keine kirchliche Segnung erlangen, kann nicht getraut werden, nicht Pathenstelle vertreten; auch muß ihm das kirchliche Begräbniß verweigert werden.

6. Der Anathematisirte ist zu ermahnen, daß er sich fleißig in der christlichen Lehre unterrichte, und wenn er in unwiderlegbarer Weise bewiesen, daß er aufgehört habe, ein gottloses Leben zu führen, kann er in die Kirche wieder aufgenommen werden.

7. Der Verurtheilte kann gegen das Anathema bei dem Kathedral-Kapitel Berufung einlegen, und dieses darf auch die Sentenz kassiren, jedoch nur wegen Formfehler.

Diese Maßregel, deren Willkürlichkeit schon durch die Verfügung in die Augen springt, welche die strengsten Strafen gegen Leute von „notorischer Gottlosigkeit“ verhängt, deren Härte noch dadurch erhöht wird, daß der Angeklagte verurtheilt wird, ohne gehört zu werden, ohne sich vertheidigen zu können, rief bei dem nüchterneren besonneneren Theil der Versammlung ernste Bedenken wach. Man hob eindringlich hervor, daß dieselbe zum massenhaften Abfall von der Staatskirche führen müsse. Nichts destoweniger erhielt sie die Zustimmung einer großen Majorität.

Amerika.

Newyork, 20. Dezember. Ein Monster-Fälschungsprozeß, gegen den die Betrügereien Carpentiers und Redpath' in nichts verschwinden, bildet das Ereigniß dieser Woche. Die Thatsache in zwei Worten die, daß ein Herr Huntington unter der Anklage vor der Jury steht, durch Verfertigung falscher Wechsel und Unterschriften nicht weniger als 20 Millionen Dollars erworben zu hab n. Wenn schon die Größe dieses Betrages in Erstaunen setzt, die in der That unübertroffen dasteht, so muß noch mehr die Art, wie sich der Angeklagte dabei benimmt, Verwunderung erregen. Sein Anwalt hatte ihm nämlich wiederholt gerathen, sich offen zu der verübten Handlung zu bekennen, da die Beweise zu sprechend seien, um dagegen etwas auszurichten; sein reuiges Eingeständniß allein könne auf die Jury Einfluß üben. Dies verweigerte aber Herr Huntington zu thun; er bestand auf seiner Unschuld und auf der Ueberzeugung, daß er freigesprochen werden würde. Der Anwalt, Herr Bryan, war in großer Klemme, als ein Geschworner die Bemerkung fallen ließ, daß der Mann verrückt sein müsse, weil er sein Unrecht nicht einsebe. Von diesem Augenblicke ging dem Anwalt ein Licht auf; er beschloß Herrn Huntington für verrückt zu erklären, und dessen Rettung auf dieser Basis zu versuchen. Die Rede, in welcher Herr Bryan dies selbst der Jury erzählt, ist ein Meisterwerk juridischer Ueberredung und dürfte nicht ohne Wirkung bleiben. Das Urtheil ist jedoch noch nicht gesprochen. — Es hat sich hier unter der Leitung des durch seine gemeinnützigen Bestrebungen allgemein geachteten Herrn Cooper eine Gesellschaft zu dem Zwecke gebildet, von der spanischen Regierung die Bewilligung zur Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen Cuba und den Vereinigten Staaten zu erhalten. — Aus St. Louis hören wir von einer Versammlung dortiger Deutschen zur Gründung einer Art Akademie der Wissenschaften und Künste. — Am 11. d. M. starb in Brooklyn einer der angesehensten unserer Landsleute in Newyork, Herr Advokat Herrmann E. Ludewig, aus Sachsen gebürtig. Er war vor mehr als 12 Jahren nach Amerika gekommen und hier völlig heimisch geworden. Als langjähriger Sekretär der deutschen Gesellschaft war er ein tüchtiges Mitglied in dieser, und erwarb sich einige wissenschaftliche Verdienste durch seine „Biography of the local history of the State of Newyork“ und eine Bibliothek der indianischen Sprachen, von denen sich das letztere Werk gegenwärtig in London im Drucke befindet. Dr. Ludewig war lange Zeit der newyorker Correspondent der „Allgemeinen Zeitung“, und starb erst 47 Jahre alt, mit Hinterlassung einer Wittwe, welche nach Deutschland zurückzuwandern gedenkt. (K. Z.)

Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung

am 5. und 8. Januar.

Anwesend waren in der ersten Sitzung 84, in der zweiten Sitzung 78 Mitglieder der Versammlung.

Die am 5. Januar erledigten Geschäfte betrafen: die Verpflichtung der neu gewählten Mitglieder. Der Akt wurde von Herrn Bürgermeister Bartsch vollzogen; die Wahl des Vorsitzenden, des Protokollführers und deren Stellvertreter. Mit absoluter Stimmenmehrheit sind gewählt: General-Landschafts-Syndikus Hübner zum Vorsitzenden, Redakteur Voigt zum Protokollführer, Sanitätsrath Dr. Grätzer zum Stellvertreter des Vorsitzenden, Kaufmann Jurock zum Stellvertreter des Protokollführers.

In der Sitzung am 8. Januar kamen zunächst zur Mittheilung: ein Schreiben des Magistrats, mittelst dessen der Versammlung Abschrift der Adresse kommunizirt ward, welche Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen zur Beglückwünschung bei dem stattgefundenen 50jährigen Dienst-Jubiläum seitens der städtischen Behörden überreicht worden ist. (Die Adresse ist bereits in der Bresl. Ztg. vollständig mitgetheilt worden.)

Mit einem zweiten Schreiben erhielt die Versammlung das Verzeichniß derjenigen Bürger, welche im laufenden Jahre ihr 50jähriges Bürger-Jubiläum feiern. Die Beglückwünschung der Jubilare an ihren Ehrentagen ward beschlossen. — Herr Stadtrath Walter benachrichtigte die Versammlung, daß die Verhältnisse ihm ein noch längeres Verweilen auf seinem Gute auferlegten und er sich somit zur Niederlegung seines Amtes genöthigt sehe. Da eine gleiche Anzeige an den Magistrat vorausgesetzt werden durfte, wurde bestimmt, in Betreff der zu veranlassenden Neuwahl den diesfälligen Antrag abzuwarten. — Der von der Oberin der Elisabetinerinnen in einer ausreichenden Anzahl Exemplare eingesendete Rechenschaftsbericht des Konvents über den Umfang und die Erfolge seiner Krankenpflege in dem verflossenen Kirchenjahre kam zur Vertheilung an die in der Sitzung anwesenden Mitglieder. Nach dem Bericht beträgt die Zahl der aufgenommenen Kranken 1577, wovon 1254 als geheilt, 78 als erleichtert, 35 als ungeheilt entlassen wurden. Der Todesfälle waren 117, der Bestand der am Jahresschlusse in der Pflege verbliebenen Kranken belief sich auf 105. Außer den in die Krankensäle Aufgenommenen wurden noch 724 ab- und zugehende Kranke behandelt.

Das seitens des schlesischen Bankvereins der Versammlung überwiesene Exemplar eines Regulativs zu einer städtischen Hypothekenbank gelangte an die Finanz- und Steuer-Kommission zur befindlichen Benutzung bei der Berathung über das vom Magistrat entworfene Statut zur Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Instituts.

Den neu entworfenen Bedingungen zur anderweiten Verpachtung der Wiese am Lehmdamm ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Sie genehmigte ferner die vom Bespeisungs-Entrepreneur des Polizeigefängnisses geforderten Kostpreise pro Dezember v. J., die Auszahlung einer Remuneration von 50 Thalern für die unentgeltliche Ertheilung des Stotterer-Heil-Unterrichts, die Verabreichung einer Beihilfe von 93 Thalern aus der Kämmerei an die Schulgemeinde zu St. Mauritius zur Bestreitung des Miethszinses für die zu Schulzwecken erforderlichen Räume, und die beim Titel Insgemein der städtischen Grundeigenthums-Verwaltung pro 1856 mit 47 Thlr. vorgekommene Ueberschreitung.

Zur Begründung des Projekts, die höhere Töchterschule zu St. Maria Magdalena zu reorganisiren, schrieb Magistrat an die Versammlung Folgendes: „Es ist bekannt, wie schon seit längerer Zeit das Bedürfniß von Mittelschulen sich kund gegeben hat, und glauben wir sonach der Nothwendigkeit überhoben zu sein, des Näheren auszuführen, was für dieses Bedürfniß spricht. Im Besonderen ist dieses Bedürfniß bei der Frequenz der höheren Töchterschule zu St. Maria Magdalena hervorgetreten, sofern es dieser Anstalt niemals an Schülerinnen, wohl aber an einer ausreichenden Zahl solcher Schüler fehlte, welche bei dem Besuch der Schule das höhere Ziel derselben erreichen wollten und auch erstrebten. Es hat dies Verhältniß deutlich gezeigt, wie das Bedürfniß einer Schule für die mittleren Stände vorhanden, gleichzeitig aber eine Ausschließung derer herbeigeführt, welche eine Ausbildung auf einer höheren Anstalt verlangen. — Die diesfällig mit dem Rektor der Anstalt stattgefundenen Verhandlungen haben nun die in der Anlage beigegebene Vorstellung desselben hervorgerufen. Sie beleuchtet wie und warum die höhere Töchterschule bisher ihren Zweck nicht erfüllt habe, führt dann auf das kund gewordene Bedürfniß einer Mittelschule für Töchter hin, und geht zuletzt auf den Antrag hinaus, die derzeitige höhere Töchterschule in zwei Theile zu brechen, den unteren in einer Mittelschule, den oberen in einer höheren Töchterschule, und so jeden Theil in einem neuen Ganzen, wieder herzustellen. Die Angelegenheit hat hierauf der Schulen-Deputation zur Begutachtung vorgelegen und hat dieselbe dem Antrage mit der Modifikation sich angeschlossen, den oberen Theil mit sechs Klassen, den untern Theil mit fünf Klassen als Töchterschule zu organisiren, und sind wir diesem Gutachten beigetreten. — Zwei von dem Rektor der Schule beigefügte Etats-Entwürfe weisen gleichzeitig nach, wie die höhere Anstalt bei der Annahme einer sehr mäßigen Frequenz einen Ueberschuß gewähren, die Mittelschule nur einen mäßigen Zuschuß erfordern würde. Dürften auch beide Etats noch manche Abänderungen erfahren, so sind sie doch im Allgemeinen ausreichend, um bei den ersten Schritten für eine Durchführung des Projekts leitend zu werden. In solcher Rücksicht lassen wir dieselben der Stadtverordneten-Versammlung mit den übrigen Beilagen und mit dem Antrage zugehen, zunächst in Anerkennung des Bedürfnisses die Errichtung einer Mittelschule für Töchter zu beschließen. Wir werden nach Eingang dieses Beschlusses den Organisations-Plan sowohl für die zu reorganisirende höhere Töchterschule wie für die Mittelschule nebst den Etats entwerfen und vorlegen und eben so Vorschläge machen für die Beschaffung der geeigneten Räume.“ Nach einer belangreichen Erörterung des Gegenstandes fanden die verschiedenen zur Geltung gebrachten Ansichten und Meinungen eine Vereinbarung in dem Beschlusse, daß das Bedürfniß einer Mittelschule für Töchter im Allgemeinen anzuerkennen, der Beschluß über wirkliche Errichtung einer solchen Schule aber von der Befindung über den erst zu entwerfenden Plan nebst Etat und Kosten-Anschlag für die erste Einrichtung abhängig zu machen sei. Nach Eingang und Prüfung dieser Vorlagen werde die Versammlung über den Antrag auf Errichtung einer Mittelschule für Töchter definitive Entschließung fassen. Von den für 1857 entworfenen Etats erhielten ihre Festsetzung:

der Etat für die Realschule zum heiligen Geist, in welchem die Ausgaben auf 11,341 Thaler normirt sind und zu ihrer vollständigen Deckung einen Zuschuß aus der Kämmerei von 2160 Thalern bedürfen. Der auf 8200 Thaler arbitrirten Schulgeld-Einnahme liegt eine Frequenz von 608 Schülern zum Grunde, wovon 393 in den Real- und 215 in den Vorbereitungsklassen sich befinden;

der Etat für die Verwaltung des städtischen Grund-Eigenthums, von dessen Einnahme nach Bestreitung der mit 3513 Thalern angesetzten Ausgabe, ein Ueberschuß von 10,442 Thalern in Aussicht genommen ist. Die Anträge, welche mit diesem Etat an den Magistrat gelangten betrafen: die Vervollständigung der dem Etat beigegebenen Nachweisung von sämmtlichen städtischen Realitäten durch Beifügung des Reinertrages bei jedem einzelnen Besitzthum; die Veranstaltung des Ausgebots der mit dem Schlusse des Jahres pachtfrei werdenden Aecker und Wiesen vor dem Oderthor mit Beginn des nächsten Sommers; die Mittheilung eines speziellen Nachweises über die an kleine Leute in Pacht gegebenen 24 Mrg. Ländereien in der Nähe des Siechenhauses; Regelung des Pachtverhältnisses bezüglich des vor der Badeanstalt an der Mühlbrücke belegenen Gärtchens; Inbetrachtnahme, ob es nicht zweckmäßiger sein möchte bei künftiger Vermiethung der Wohnungen in der Paradieskaserne die Berichtigung des Schornsteinfegergeldes den Miethern aufzuerlegen; endlich die Absetzung einer Einnahmepost von 150 Thalern für eine im Besitz der Stadt nicht mehr befindliche Realität und die Regulirung des angenommenen Miethsertrages für das Grundstück 19 der Nikolaistraße mit Rücksicht auf den bevorstehenden Abbruch des Hauses;

der Etat für die Verwaltung der Jurisdiktions-Polizei- und Polizei-Gefängniß-Angelegenheiten. Derselbe erlitt bei dem Titel zur Beköstigung der Gefangenen im Polizei-Gefängnisse eine Kürzung von 673 Thalern, in Folge dessen die Summe aller Ausgaben auf 24,342 Thaler festgesetzt wurde. Diesem Bedarf hat der Verwaltungszweig an eigenen Einnahmen nur gegenüber zu stellen 1799 Thaler, das Fehlende muß ihm aus dem Haupt-Fonds der Kämmerei gewährt werden. Von dem etatirten Aufwande nimmt die Unterhaltung des Polizeigefängnisses 6173 Thaler in Anspruch, 11,592 Thaler fallen auf die Kosten der Jurisdiktion und 6577 Thaler auf die Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung. Hierunter befinden sich 350 Thaler sächliche Kosten der Polizei-Anwaltschaft, zu deren Tragung die Versammlung das Kämmerei-Aerar nicht für verpflichtet erachtete und deshalb an den Magistrat den Antrag richtete, alle Zahlungen auf dieses Etatsquantum nur mit Vorbehalt zu leisten. Nächstdem ging sie den Magistrat um die Vorlage des Planes über die Verwendung der kürzlich angekauften Häuser 45/46 der Schuhbrücke und des Kostenanschlages für die in einem Theile der acquirirten Grundstücke zu Zwecken des Polizei-Gefänngnisses auszuführenden Baulichkeiten an, endlich um die Erwägung, ob es nicht angemessener sein möchte, die den Wärtern des Polizei-Gefängnisses seither in natura verabreichten Brodtportionen in ein Geldentschädigungsquantum umzuwandeln, dieses dem festgesetzten monatlichen Lohne zuzuschlagen und solchergestalt die Natural-Lieferung gänzlich zu beseitigen.

Hübner. Voigt. Dr. Grätzer. E. Jurock.

Berlin, 13. Januar. Die Börse war heut im Allgemeinen flau, da zu all den vorliegenden Gründen der Verstimmung nun auch noch die von der Regierung kundgegebene Absicht einer stärkeren Heranziehung der Aktien und Commandit-Gesellschaften zu den Steuern, einen weitern Grund hinzufügte. Gleich wie dieses Gesetz sich nicht auf die Eisenbahn-Gesellschaften bezieht, so dehnte sich auch die Flauheit schon seit mehreren Tagen nicht auf die Eisenbahn-Aktien mit aus, sondern beschränkte sich fortgesetzt wie bisher auf die Credit-Bank-Aktien. Es bleibt heut in der That, wenn wir die beiden eigentlich in diese Kategorie überhaupt nicht gehörigen beiden alten Banken, nämlich die braunschweiger und weimar'sche außer Rechnung lassen, kein einziges der unter der Rubrik Bank- und Creditbank-Aktien notirten Papiere auszunehmen, das nicht von dieser Flauheit berührt worden wäre. Die Disconto-Commandit-Antheile unterlagen heut eigenthümlichen Schwankungen, indem die Aufmerksamkeit der Börse vorzüglich in Anspruch genommen wurde durch die gegenseitigen Manipulationen der Vertreter der Diskontogesellschaft und eines der Hauptspekulanten in koseloderberger Aktien. Von der ersten erwähnten Seite wurden die koseloderberger Aktien wesentlich unter ihrem Tagescourse ausgeboten, und dafür von dieser Seite her aus einer Art von Retorsion die Kommanditantheile 2 % unter dem Course, nämlich zu 114, ausgeboten, ohne daß doch selbst zu diesem Course von Seiten der Diskontogesellschaft mehr als 5000 Thaler abgenommen wurde. Es stellte sich unmittelbar darauf wieder ein normaleres Verhältniß her, und es blieben Komm.-A. schließlich zu 115½ in den interess. Kreisen gesucht, so daß wir also den in unserem Courszettel gleichfalls notirten Cours von 114 für heut noch nicht als maßgebend bezeichnen können. Auch in allen andern Bankaktien war der Umsatz ganz außerordentliche gering, selbst die in den letzten Tagen so beliebten Antheilsscheine der preuß. Bank blieben zum gestrigen Course offerirt. Oesterreichische Credit-Aktien waren unter dem fortgesetzten Eindrucke der Enttäuschung betreffs der bisher gehofften hohen Dividende ganz außerordentlich flau, und besserten sich nur ganz gegen den Schluß hin erst einigermaßen, als sie in den wiener Coursen nicht so schlecht notirt eintrafen, wie man vielfach gefürchtet hatte. Unter den Eisenbahn-Aktien standen auch heut die berbacher Aktien entschieden im Vordergrunde des Verkehrs, und waren, nachdem noch ganz im Anfang Kleinigkeiten zu 143¾ gehandelt waren, sofort zu 144 stark Geld, stiegen dann bis 144½, wurden jenoch durch ziemlich beträchtliche frankfurter Verkaufsaufträge in ihrer weiteren Entwickelung gehemmt, wiewohl die sämmtlichen zum Verkauf kommenden Posten willig Nehmer fanden. Der jetzt hier in weiteren Kreisen bekannt gewordene Geschäftsbericht, wie er der General-Versammlung am 5. d. Mts. ist vorgelegt worden, auf den auch wir noch ausführlicher zurückzukommen gedenken, macht hier durchweg einen günstigen Eindruck, und belebt die lange Zeit hindurch eingeschläferte Spekulation in diesem Papier von Neuem ziemlich beträchtlich. Auch die freiburger Aktien bleiben heut gesucht, und ebenso zeigte sich nach den Prinz-Wilhelmsbahn-Aktien eine ziemlich lebhafte Nachfrage, in Folge deren dieselben aus Mangel an Stücken bis 68 bezahlt werden mußten. Des Kampfes um den Kurs der koseler E.-B.-Aktien erwähnten wir bereits oben. Ganz am Anfang wurden vereinzelte Posten noch mit 133 bezahlt; sie gingen dann schnell aus dem Eingangs erwähnten Grunde auf 130 und es wurden zu diesem Kurse beträchtliche Posten umgesetzt, indem sie auf der einen Seite ebenso stark ausgeboten, wie auf der andern bereitwillig genommen wurden. Wenn wir in unserm Kurszettel den Kurs von 130 allein notiren, so geschieht es, weil zu ihm der beträchtlichste Umsatz stattfand und es dieser Motivirung bedurfte, um die sprungweise Entwicklung in diesem Geschäfte zu verstehen. Die sonstigen Papiere geben uns zu besonderen Bemerkungen eigentlich keine Veranlassung, wie denn namentlich die ausländischen Fonds im Augenblick in einem so hohen Grade vernachlässigt bleiben, daß der Umsatz darin sich innerhalb der engsten Dimensionen bewegt. Die preußischen Fonds waren eine Kleinigkeit matter, nur die märkischen Rentenbriefe waren gesucht, während namentlich die posenschen durch starke Verkäufe gedrückt wurden. (B. B. Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 13. Januar 1857. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 460 Gl. (incl. Div.) Stettiner National- 122½ G. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 103 Gl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. und Lebensvers. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 96 etw. Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126 Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 117 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. 129½ Gl. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 103 etw. bez.

Die Umsätze waren heute ziemlich lebhaft, doch erfuhren die meisten Bank- und Kredit-Aktien einen Rückgang im Preise. — Als besonders gewichen sind Diskonto-Kommandit-Antheile, darmstädter Bank- und dessauer sowie österr. Kredit-Aktien hervorzuheben. Concordia-Lebens-Versicherungs-Aktien waren à 117 % incl. Div. und Kölnische Rückversicherungs-Aktien à 103 % excl. Div. vergeblich gesucht, da Abgeber fehlten. — Phönix-Bergwerks-Aktien und Vorwärts u. Neu-Hörde-Interims-Aktien waren selbst zu bedeutend herabgesetzter Notiz unverkäuflich. Eine Kleinigkeit dessauer Gas-Aktien wurde à 103 % umgesetzt.

Berliner Börse vom 13. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¼ G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99 bz.
dito 1853	4	93¼ bz.
dito 1854	4½	99 G.
dito 1855	4½	99 bz.
dito 1856	4½	99 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	115⅜ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98¾ G., 3½ % 81 G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ B.
Pfandbr. Posensche	4	97 G.
Pfandbr. dito	3½	84½ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	85¾ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¼ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	91 B.
Rentenbriefe Posensche	4	89¾ à ½ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91⅛ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	92¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	90½ bz.
Friedrichsd'or	—	113¼ bz.
Louisd'or	—	110 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	78½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104 etw. bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	80¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	104¼ G.
dito 5te Anleihe	5	100½ B.
dito poln.Sch.-Obl.	4	81½ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91¼ G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	85½ G.
dito à 300 Fl.	5	93½ B.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	38⅜ B.
Baden 35 Fl.	—	28¼ B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84 B.
Aachen-Mastrichter	4	63½ bz. u. B.
Amsterdam-Rotterd.	4	— — —
Bergisch-Märkische	4	86¾ bz.
dito Prior.	5	102 G.
dito II. Em.	5	102 G.
Berlin-Anhalter	4	160½ bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	110 etw. bz. u. G.
dito Prior.	4½	100¾ G.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	131 G.
dito Prior. A. B.	4	90¼ G.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98½ G.
Berlin-Stettiner	4	140 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	137½ à 138 bz.
dito neueste	4	125 bz.
Köln-Mindener	3½	156 G.
dito Prior.	4½	100¾ bz.
dito II. Em.	5	102 G.
dito II. Em.	4	89½ G.
dito III. Em.	4	89½ bz.
dito IV. Em.	4	89½ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	161¾ à ¼ bz.
dito Prior.	3	284 bz. u. B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	143¾ à 144 bz. u. B.
Magdeb.-Halberst.	4	200 G.
Magdeb.-Wittenberge	4	47½ B.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	54 B.
Münster-Hammer	4	92½ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	90 bz.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	90 bz.
dito Pr. Ser. III.	4	90 bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	101¾ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	57 B., 56¾ G.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	152 bz.
dito B.	3½	139½ G.
dito C.	4	137½ Klgkt. à 138½ b.
dito Prior. A.	4	91 B.
dito Prior. B.	3½	78¼ B.
dito Prior. D.	4	88½ G.
dito Prior. E.	3½	76 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	66 à 68 bz.
dito Prior. I.	5	100 G.
dito Prior. II.	5	100 bz.
Rheinische	4	111½ B.
dito (St.) Prior.	4	110¾ G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	80½ bz.
Ruhrort-Crefelder	3½	91 B.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	86 bz.
Stargard-Posener	3½	105½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	131½ bz.
dito Prior.	4½	100¾ B.
dito III. Em.	4½	100¾ B.
Wilhelms-Bahn	4	130 bz.
dito Prior.	4	86¾ G.
dito III. Em.	4½	96 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4	129 etw. bz. u. B.
Berl. Kassen-Verein	4	116 B.
Braunsch. Bank	4	130 G. (abgest.)
Weimarische Bank	4	130 bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	105 bz. u. G.
Thüringer „	4	100½ bz. u. G.
Hamb. Nordd. Bank	4	97¾ B.
„ Vereins-Bank	4	101 bz. u. B.
Hannoversche „	4	112¼ u. ⅛ bz. u. G.
Bremer „	4	115¾ etw. bz.
Luxemburger „	4	100 B.
Darmstädter Zettelb.	4	107¾ bz. u. B.
Darmst. Creditb.-Act.	4	123¼ u. ½ bz.
Leipzig. Creditb.-Act	4	95 à 94¾ bz. u. G.
Meininger „	4	95 bz.
Coburger „	4	89 B.
Dessauer „	4	97 à 96¼ bz.
Moldauer „	4	— — —
Oesterreich. „	5	145½.45, 46½, 46 bz.
Genfer „	4	83½ B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	116½ à 115½ à 116 bz.
Berliner Handels-Ges	4	99½ à ¾ bz.
„ Bank-Verein	4	98¾ à ½ bz. u. B.
Preuss. Handels-Ges.	4	96½ bz.
Schles. Bank-Verein	4	95¼ u. ⅜ bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	95 B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105½ u. ⅝ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 B.
dito	2 M.	141¾ B.
Hamburg	k. S.	152 bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	78¾ bz.
Wien 20 Fl.	2 M	94¾ bz.
Augsburg	2 M.	101⅜ bz.
Breslau	—	— —
Leipzig	8 T.	99⅔ B.
dito	2 M.	98 11/12 B.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18. bz.
Petersburg	3 W.	105 bz.

London, 12. Januar. Auch heute war der Markt flau; in den meisten Getreidearten war wenig Geschäft. Nur Gerste war begehrter und wurde 1 S. höher bezahlt.

Amsterdam, 12. Januar. In allen Kornarten heute keine Umsätze. Raps pro April 88½, pro September-Oktober 78; Rüböl pro Mai 49¼, pro Herbst 46. Wir haben heute Thauwetter.

Berlin, 13. Januar. Weizen loco 50—85 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 45½—46 Thlr. gefordert, dto. 87/88pfd. 46 Thlr. pr. 2050 Pfd. ab Bahn verkauft, 85/88pfd. 45¾ Thlr. dto., 84pfd. 45½ Thlr. dto., Januar 46⅛—46¼—46½ Thlr. bezahlt, 46⅛ Thlr. Br., 46¼ Thlr. Gld., Januar-Februar 45¾—45⅛ Thlr. bezahlt und Gld., 45¾ Thlr. Brief, Februar-März 45¾ Thlr. bezahlt, 45⅛ Thlr. Gld., Frühjahr 46—45—45¾ Thlr. bezahlt und Br., 45½ Thlr. Gld., Mai-Juni 46 Thlr. bezahlt. — Gerste große 35—41 Thlr., kleine 32—37 Thlr. — Hafer loco 22—25 Thlr. — Erbsen 38—48 Thlr. — Rüböl loco 16¾ Thlr. bezahlt und Br., Januar 16⅔—16⅚ Thlr. bezahlt, 16⅔ Thlr. Brief, 16 7/12 Thlr. Gld., Januar-Februar 16 5/12 Thlr. Brief, 16¼ Thlr. Gld., Februar-März 16¼ Thlr. Brief, 16⅙ Thlr. Gld., März-April 16 Thlr. Br., April-Mai 15⅚ bis 15¾ Thlr. bezahlt, 15 11/12 Thlr. Brief, 15⅚ Thlr. Gld., September-Oktober 14 11/12 Thlr. Br., 14¾ Thlr. Gld. — Spiritus loco ohne Faß 24⅓ Thlr. bezahlt, Januar u. Januar-Februar 24¾—24⅝ Thlr. bezahlt, 24¾ Thlr. Br., 24½ Thlr. Gld., Februar-März 25 Thlr. bezahlt und Br., 24¾ Thlr. Gld., März-April 25¾ Thlr. Br., 25½ Thlr. Gld., April-Mai 26¾ bis 26 Thlr. bezahlt und Gld., 26¼ Thlr. Br., Mai-Juni 26¼—26⅝ Thlr. bezahlt, 26¾ Thlr. Br., 26½ Thlr. Gld., Juni-Juli 27¼ Thlr. bezahlt und Br., 27 Thlr. Gld.

Weizen ohne Aenderung. Roggen, loco bei mäßigem Umsatz billiger abgegeben, Termine etwas niedriger; gekündigt 150 Wispel. Rüböl, lustlos. Spiritus, loco unverändert, Termine anfangs fest, schließt bei einer Kündigung von 100,000 Quart matter.

Stettin, 13. Januar. Weizen matt, loco gelber 81/82pfd. 61 Thlr., 84pfd. 66 Thlr., 85/86pfd. 67 Thlr. bezahlt, 86pfd. 69 und 70 Thlr., 87½pfd. 74 Thlr. bezahlt, Alles pr. 90pfd. bezahlt, feiner weißer polnisch. 93pfd. pr. 90pfd. 90 Thlr. bezahlt, 88/89pfd. gelber pr. Frühjahr 76 Thlr. Br., 89/90pfd. schlesischer 79 Thlr. Br., und schlesischer 90pfd. pr. Januar-Februar-Abladung pr Connoissement 78 Thlr. Brief. — Roggen stille, loco 88pfd. 44¾ Thlr. bezahlt, 87pfd. 44⅙—44¼ Thlr. bezahlt, leichterer 44 Thlr. bezahlt, geringerer 43 Thlr. bezahlt, Alles pr. 82pfd., 82pfd. pr. Januar 44½ Thlr. bezahlt und Br., pr. Januar-Februar dto., pr. Februar-März 45 Thlr. Br., pr. Frühjahr 46 Thlr. bezahlt und Brief. — Gerste, schlesische loco 43 Thlr. bezahlt, pommersche und märkische 40—41 Thlr., Alles pr. 75pfd., 74/75pfd. pr. Januar schlesische 44¼ Thlr. bezahlt, dto. breslauer und brieger Abladung 44¼ Thlr. bezahlt, koseler Abladung 44 Thlr. bezahlt, ratiborer Abladung 44 Thlr. bezahlt und Brief, pr. Frühjahr schlesische 45—45¼ Thlr. bezahlt und Gld., pommersche 43 Thlr. Brief, 42 Thlr. Gld. — Hafer pr. Frühjahr 50/52pfd. 25½ Thlr. Br., pommerscher 52pfd. 26 Thlr. Brief. — Erbsen, kleine Koch- 42¾ Thlr. bezahlt, kurze Lieferung feine Qualität 45—45½ Thlr. bezahlt. — Rüböl geschäftslos, loco 16¼ Thlr. Brief, pr. Januar 16 Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 16 Thlr. Brief, pr. April-Mai 15⅔ Thlr. Brief, 15½ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 15¾ Thlr. Brief, 15⅔ Thlr. Gld. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 14⅝—14 11/16 % bezahlt, pr. Januar und Januar-Februar 14⅝ % bezahlt und Gld., pr. Februar-März 14⅜ % Gld., 14¼ % Br., 14 11/32 % bezahlt, pr. Frühjahr 13¾ % bezahlt, Brief und Gld., pr. Mai-Juni 13¼ % bezahlt und Brief, pr. Juni-Juli 13 % Br., pr. Juli-August 13 % Gld., pr. September-Oktober 12⅚ % Brief.

Breslau, 14. Januar. [Produktenmarkt.] Markt für alle Getreidearten bei guter Zufuhr gegen gestern unverändert, Haltung ruhig. — Oelsaaten bei schwachem Angebot ohne Kauflust. — Kleesaaten nur mäßig offerirt, rothe Saat gut begehrt, letzte Preise bezahlt, weiße Saat nur wenig gefragt. — Spiritus loco 9⅚ Thlr. Gl., Januar 10 Thlr. Gl.

Weizen, weißer 95—92—88—84 Sgr., gelber 88—86—82—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 54—52—50—48 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 52—50—48—46 Sgr. — Winterraps 137—135—130—125 Sgr., Sommer-Raps 113—110—108—105 Sgr., Somerrübsen 110—105—100—95 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 18—17½—17—16 Thlr., weiße 19—18—17—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.